

BENUTZERORDNUNG FÜR DEN CAD-BEREICH DER FAKULTÄT ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG DER FACHHOCHSCHULE ERFURT (Stand 30.10.2014)

1. Nutzerzulassung

- 1.1. Eine Benutzung der Computer ist nur nach vorheriger Einweisung und aktenkundiger Belehrung durch einen Mitarbeiter des Bereiches gestattet. Jeder Nutzer ist verpflichtet diese Benutzerordnung einzuhalten.
- 1.2. Ausnahmen von dieser Nutzerordnung werden nur von den CAD-Verantwortlichen genehmigt. Verstöße können zum Ausschluß von der Computernutzung führen.

2. Zugang zu den Computern

- 2.1. Die Computerpools sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr geöffnet.
- 2.2. Die Computernutzung erfolgt entsprechend des Aushanges neben den Türen, auf denen zu ersehen ist, in welchen Zeiträumen der Pool aufgrund von Lehrveranstaltungen nicht zur freien Verfügung steht. Auch in nicht voll besetzten Lehrveranstaltungen ist es nicht erwünscht, dass Sie nebenher am Computer arbeiten.
- 2.3. Jeder Nutzer hat, insbesondere außerhalb der in Punkt 2.1. angegebenen Zeiten, die Sicherheit des Raumes zu gewährleisten. Die Nutzung der Computer-Räume außerhalb der in Punkt 2.1. genannten Zeiten ist mit den CAD-Verantwortlichen abzustimmen. Studenten, die einen CAD-Kurs besuchen oder Projekte am Computer erstellen, können gegen Eintrag im Schlüsselbuch den Schlüssel von den CAD-Verantwortlichen empfangen. Damit wird eine große Verantwortung übernommen. Besonders wichtig sind deshalb das Abschließen des CAD-Raumes, das Betätigen des Hauptschalters und das Verschließen der Sicherheitstür. Der Schlüssel ist in den Schlüsselkasten gegenüber dem Dekanat einzuwerfen. Die Schließordnung des Hauses ist gesondert geregelt.
- 2.4. Eine Nutzung am Wochenende kann lediglich für die CAD-Pools und nicht für den Plot-Pool eingeräumt werden.
- 2.5. Ein Schlüsselverlust sowie der Verlust von Geräten ist dem Dekan bzw. den CAD-Verantwortlichen sofort anzuzeigen.

3. Umgang mit der Gerätetechnik

- 3.1. Rauchen, der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Konsumieren illegaler Drogen ist im Computerraum nicht gestattet.
- 3.2. Das Essen an den Computern ist nicht gestattet. Das Trinken ist insoweit gestattet, dass ein Verschütten des Inhaltes ausgeschlossen werden kann. Das Mitbringen von Getränken oder Essen und das Ablegen bzw. Abstellen in der Nähe des Computers ist nur in geschlossenen Behältnissen erlaubt. Achten Sie darauf, dass Sie Maus und Tastatur mit sauberen Fingern bedienen. Verschmutzungen an Tischen und Geräten müssen durch die Verursacher umgehend beseitigt werden.
- 3.3. Abfälle aller Art und Leergut sind umgehend zu entsorgen! Mülltonnen für Glas befinden sich im Hof, ein Container für Pappen, etc. befindet sich in der Hofeinfahrt.
- 3.4. Die Geräte sind prinzipiell gemäß den Bedienungsanleitungen und den bei der Einweisung gegebenen Hinweisen zu betreiben und pfleglich zu behandeln. Havarien und Defekte sind umgehend den Bereichsmitarbeitern zu melden und nicht selbst zu beheben.
- 3.5. Technische Eingriffe jeglicher Art, also auch Öffnen der Gehäuse, Lösen von Verbindungen, Umstellen der Geräte etc. sind den Nutzern nicht gestattet.
- 3.6. Die Benutzung der Farbdrucker und Plotter darf nur nach vorheriger Einweisung durch die Mitarbeiter bzw. studentischer Hilfskräfte und unter Kostenentrichtung erfolgen. Jeder Druck und jeder Plot sind in die Datei des Erfassungsrechners einzuschreiben und entsprechend Aushang zu bezahlen. Nichtbezahlung führt u.a. zum Verlust der Nutzungsberechtigung.

4. Umgang mit der Software

- 4.1. Nicht gestattet sind:
 - Nutzung der Software (inkl. des Internets) für private und kommerzielle Zwecke
 - unautorisiertes Kopieren von Software und deren private Nutzung
 - missbräuchliche Nutzung der Hard- und Software (siehe Punkt 7 Missbrauchsregelung!)

5. Datensicherung

- 5.1. Jeder Nutzer ist für die durch ihn erstellten Daten grundsätzlich selbst verantwortlich, d.h. es sollte eine Sicherung der Daten auf eigenen Datenträgern bzw. auf den studentischen Bereichen des Servers erfolgen. Jeder Student kann auf dem Novell/NDS-Server über seinen geschützten Ordner und auf dem fakultätsinternen FBA-Server über einen ungeschützten Ordner verfügen. Alle Studentendaten werden spätestens nach 3 Tagen auf den lokalen Computern gelöscht. Die geschützten Studenten-Ordner auf dem NDS-Server und die Daten auf dem FBA-Server werden jeweils zum Ende des Semesters entfernt.

6. Missbrauchsreglung

- 6.1. Die nachstehend aufgeführten Tatbestände stellen eine missbräuchliche Nutzung des Computerpools dar. Dabei wird mit der nachfolgenden Aufzählung keine Vollständigkeit beansprucht. In jedem Einzelfall kann ein Missbrauch auch die Verletzung strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen beinhalten.

Ein Missbrauch liegt vor bei:

- Zugriff auf Informationen und Ressourcen ohne Einwilligung des Eigners, Ausspähen von Daten, Weitergabe unberechtigt verschaffter oder erhaltener Daten
- Verletzung der Integrität von Daten durch Verändern oder Löschen, Störung des laufenden Rechnerbetriebs (Computersabotage), Manipulation von Programmen oder Daten in betrügerischer Absicht (Computerbetrug), unbefugte Nutzung von Rechner-Systemen und der unautorisierte Zugang zu Netzdiensten
- Bereitstellung und der Abruf von urheberrechtlich geschützten Daten (Programmen, Texten, Bildern etc.) ohne Freigabe einer entsprechenden Verwendung durch den Nutzungsberechtigten, Herstellung oder Verbreitung von Raubkopien
- unbefugte Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Verarbeitung geschützter personenbezogener Daten, Vernachlässigung der gebotenen Sorgfaltspflicht bei der berechtigten Verarbeitung personenbezogener Daten
- Verbreitung von Informationen pornographischen, jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, rassistischen, den demokratischen Rechtsstaat oder die öffentliche Ordnung gefährdenden Inhalts, Verarbeitung oder Abspeicherung solcher Informationen mit Hilfe der Ressourcen im Pool
- Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines einzelnen durch Verbreitung ehrkränkender Werturteile oder Tatsachenbehauptungen
- Störung oder Behinderung anderer Benutzer
- Belastung von Netzen durch übermäßige Verbreitung (gezielte oder ungezielte) von Informationen (Informationsverschmutzung)
- die Nutzung des Internet darf nur unter Anerkennung der üblichen Sitten und Gebräuche erfolgen
- Verbreitung und Speicherung von für Forschung, Lehre und Studium irrelevanten Informationen
- Nutzung der Ressourcen für kommerzielle Zwecke
- Änderungen an der Systemsoftware, Experimentieren mit den DV-Ressourcen
- Missachtung bereitgestellter Schutz- und Prüfmechanismen gegen Computerviren, Verbreitung von Computerviren

7. Inkrafttreten

- 7.1. Die vorliegende Benutzerordnung tritt am 01. August 2014 in Kraft.